

## **Silent Gliss**

### **Allgemeine Verkaufsbedingungen**

Die nachstehenden Verkaufsbedingungen gelten für alle - auch zukünftigen - Verkäufe und Lieferungen, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird. Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, soweit wir ihnen schriftlich zustimmen.

#### **1. Vertragsinhalt**

Unsere Angebote sind freibleibend. Verträge kommen erst durch unsere Auftragsbestätigung oder Lieferung zustande. Konfektionsaufträge für Stoffe müssen unter genauer Maßangabe schriftlich erfolgen. Technische Neuerungen, Weiterentwicklungen und Verbesserungen sowie ästhetische Veränderungen und handelsübliche Abweichungen unserer Produkte in Design (Dessin), Farbe oder konstruktiver Ausführung bleiben uns vorbehalten. Angaben in Prospekten und Bedienungsanleitungen werden nicht zugesichert.

#### **2. Lieferung**

Die Lieferzeit beginnt erst nach Abklärung aller technischen Fragen unter Berücksichtigung aller Maße, Farbe und Materialien und nach Eingang einer eventuell vereinbarten Anzahlung. Verlangt der Kunde nach Auftragsbestätigung Änderungen des Auftrages, wird die Lieferfrist angemessen verlängert. Die Lieferfrist ist mit Übergabe der Ware an das Transportunternehmen eingehalten. Höhere Gewalt, Betriebsstörungen, Streiks oder andere von uns nicht zu vertretende Hindernisse bei uns oder unseren Lieferanten befreien für die Dauer der Störung und deren Auswirkung von der Verpflichtung zur Lieferung. Sämtliche aufgrund Annahmeverzuges entstehenden Kosten trägt der Käufer. Für den Fall unseres Leistungsverzuges oder einer von uns zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistung wird unsere Haftung auf die Hälfte des Rechnungswertes der vom Verzug oder der Nichterfüllung betroffenen Ware begrenzt, wenn wir leicht fahrlässig gehandelt haben.

#### **3. Gefahrenübergang**

Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald wir die Waren dem Transportunternehmen übergeben haben. Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

#### **4. Preise**

Sollten wir nach Vertragsabschluss unsere Preise wegen Änderung der Lohn- oder Materialkosten allgemein anheben oder ermäßigen, gilt der am Liefertag gültige Preis. Auf Wunsch des Kunden nach Auftragserteilung durchgeführte Änderungen - insbesondere bei Sonderanfertigungen - berechnen wird gesondert nach unseren Kostensätzen.

#### **5. Versand**

Lieferungen innerhalb Österreichs werden ab einem Warenwert von Euro 100,— frachtfrei Bestimmungsort geliefert. Die Mehrkosten für bestellte Express und Eilsendungen werden in Rechnung gestellt. Verpackungs- und Frachtkosten werden bei einem Warenwert von unter Euro 100,— pauschal mit Euro 12,— in Rechnung gestellt. Bei aufwendigen Sonderverpackungen berechnen wir den Selbstkostenpreis.

## **6. Rechnungsstellung**

Unsere Rechnungen sind innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsdatum mit 2 % Skonto oder innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Dies gilt auch bei Vereinbarungen von Teillieferungen oder Lieferungen auf Abruf, es sei denn für diesen Fall werden besondere Zahlungsbedingungen vereinbart. Zahlungen gelten nur in vollem Umfang als geleistet, wie wir bei der Bank frei darüber verfügen können. Wechsel und Schecks nehmen wir nur nach vorheriger Vereinbarung zahlungshalber an. Wechsel und Diskontspesen trägt in jedem Fall der Kunde. Bei verspäteter Zahlung berechnen wir ohne Mahnung 30 Tage nach Rechnungsstellung Verzugszinsen in Höhe von 10 %, dies über dem Basiszinssatz. Der Basiszinssatz wird in periodischen Abständen von der österreichischen Nationalbank veröffentlicht. Bei Wechsel- oder Scheckzahlung, bereits bestehendem Zahlungsverzug von 30 Tagen sind Skonto-Abzüge ausgeschlossen. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns vor, Neulieferungen nur gegen Vorkasse oder per Nachnahme auszuführen. Entstehen begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden oder wird die Eröffnung des Konkurs- oder Ausgleichsverfahrens über sein Vermögen beantragt, so sind wir nach unserer Wahl berechtigt, alle Forderungen, auch Wechselforderungen, zur Zahlung fällig zu stellen, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen oder von noch nicht erfüllten Verträgen zurückzutreten. Gegen unsere Forderung darf der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgelegten Gegenansprüchen aufrechnen. Er ist nicht berechtigt, bei Beanstandungen der Ware die Zahlung fälliger Rechnungsbeträge zurückzuhalten oder zu kürzen.

## **7. Eigentumsvorbehalt**

Wir behalten uns das Eigentum an den von uns gelieferten Waren vor, bis der Kunde sämtliche Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit uns beglichen und angenommene Schecks eingelöst worden sind. Bearbeitung und Weiterverarbeitung der Ware erfolgt für uns als Hersteller, ohne uns zu verpflichten. Bei Verarbeitung und Verbindung mit anderen Waren erwerben wir Miteigentum an der neuen Ware im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zu dem der anderen Materialien. Weiterveräußerungen der Vorbehaltsware an Dritte bedürfen unserer vorherigen Zustimmung. Der Kunde tritt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im Umfang unseres Eigentumsanteils im Voraus sicherheitshalber an uns ab.

Sicherungsübereignungen, Verpfändungen und Forderungsabtretungen dürfen nur mit unserer schriftlichen Zustimmung vorgenommen werden. Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware sind uns unverzüglich mitzuteilen. Wenn uns unsere Ansprüche gefährdet erscheinen, hat uns der Kunde die Rücknahme der Vorbehaltsware zu ermöglichen, auf unser Verlangen die Abtretung seinen Abnehmern mitzuteilen und uns alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen herauszugeben. Auf Verlangen werden wird die uns gewährten Sicherheiten nach unserer Wahl freigegeben, soweit ihr Wert die gesicherte Forderung um mehr als 20 % übersteigt. Wird die Vorbehaltsware vom Kunden als wesentlicher Bestandteil in das Gebäude eines Dritten eingebaut, tritt der Kunde schon jetzt die ihm gegen den Dritten, oder den, den es angeht, erwachsenden Vergütungsansprüche an uns ab, die dem Wert der Vorbehaltsware entsprechen.

## **8. Unterlagen**

Eigentums- und Urheberrechte an unseren Zeichnungen, Entwürfen oder anderen Unterlagen bleiben in jedem Fall bei uns. Sie sind vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Eine Zusammenstellung unserer Artikel mit Fremderzeugnissen darf nicht als Silent Gliss Garnitur oder System angeboten und verkauft werden.

## **9. Gewährleistung**

Wir haften nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der uns vom Kunden zur Auftragsdurchführung zur Verfügung gestellten Vorlagen, Maße und sonstigen Angaben. Der Kunde hat die Ware ordnungsgemäß nach Einlagen zu untersuchen. Mängel der gelieferten Ware oder Falschlieferungen sind uns unverzüglich, spätestens 7 Tage nach Erhalt der Ware, bei verborgenen Mängeln unverzüglich nach Entdecken schriftlich anzuzeigen. Nach Ablauf der Frist sind Mängelansprüche ausgeschlossen. Das Rügerecht erlischt in jedem Fall längstens 2 Jahre nach Erhalt der Ware. Die 2-Jahres-Frist gilt nur für Verbrauchergeschäfte. Die Gewährleistungsfrist gegenüber Unternehmern beträgt längstens 6 Monate. Hiermit gilt es auch einvernehmlich als abbedungen, dass ein Rücktrittsrecht in der Absatzkette zwischen Unternehmern gem. § 933b ABGB nicht zur Anwendung kommt. Bei berechtigten Beanstandungen gilt Vorrang der Verbesserung. Ein Preisminderungs- oder Rücktrittsanspruch besteht erst, wenn die Verbesserung oder ein Austausch der gelieferten Ware unmöglich ist. Bei lediglich geringfügigen Mängeln besteht nach erfolgloser Verbesserungen bzw. nicht erfolgtem Austausch lediglich das Recht auf Preisminderung und nicht das Recht auf Vertragsauflösung. Sollte eine Ersatzlieferung ebenfalls Mängel aufweisen, kann der Kunde die Ware zurückgeben oder Preisminderung verlangen. Fehlerhafte Ware wird von uns nicht zurückgenommen, wenn trotz Kenntnis des Mangels mit dem Zuschnitt oder der Verarbeitung der Ware begonnen wurde. Geringfügige farbliche Abweichungen bei wiederholter Fertigung von Textilien sowie farbliche Veränderungen, Schrumpfungen und Rechnungen im Rahmen der DIN, die durch intensive Sonneneinstrahlung bedingt sind, begründen keine Gewährleistungsrechte. Änderungskosten Ihres Ateliers werden von uns nicht übernommen. Zur Prüfung von eventuellen Mängeln sind Rücksendungen nur nach unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung zulässig. Bei unberechtigten Beanstandungen trägt der Kunde die Kosten für die Rücksendung. Die Gewährleistung für Mangelfolgeschäden wird vollständig ausgeschlossen.

## **10. Garantie**

Für motorische Systeme und Softrollmechaniken gewähren wir 3 Jahre Garantie, für Textilbahnware 1 Jahr Garantie nach Ablieferung an unseren Kunden. Bei Mängeln, die unverzüglich nach Entdeckung innerhalb der Garantiezeit gerügt werden, werden wir nachbessern oder Ersatz liefern. Garantie- und Gewährleistungen sind ausgeschlossen, wenn unsere Ware nicht fachgerecht montiert oder unsachgemäß behandelt wurde oder Beschädigungen vom Kunden oder Dritten zu vertreten sind. Bei Gewährleistung und Garantieleistung werden die für die Serviceleistungen benötigten Leitern und Gerüste vom Kunden kostenlos zur Verfügung gestellt. Im Fall der Ersatzlieferung trägt der Kunde die Aufwendungen, insbesondere Transport-, Arbeits- und Montagekosten bis zur Hälfte des Kaufpreises.

## **11. Schadenersatz**

Schadenersatzansprüche - gleich welcher Art gegen uns sind ausgeschlossen, wenn wir oder unsere Erfüllungsgehilfen leicht fahrlässig gehandelt haben. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht, wenn zugesicherte Eigenschaften fehlen oder wesentliche Vertragspflichten durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen verletzt worden sind. Der Schadenersatz ist auf den vertragspflichtigen und vorhersehbaren Schaden begrenzt. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

## **12. Vertragsrücktritt**

Der Käufer verzichtet auf einen Vertragsrücktritt. Im Falle des Annahme- oder Zahlungsverzuges oder eines sonstigen Verzuges (z.B. Mitwirkungspflicht) des Käufers sind wir berechtigt, nach unserer Wahl auf das Zuhalten des Vertrages zu bestehen, oder vom Vertrag zurückzutreten. Die Rückgabe der Ware sowie die Bezahlung eines pauschalierten Schadenersatzes von 50 % des Gesamtauftragswertes (Bruttoauftragssumme) zzgl. sämtlicher Nebenkosten (Liefer- und Montagekosten, Mahngebühren, Rechtsanwaltskosten, etc.) werden zur Gänze gefordert. In allen Fällen hat die Zahlung des pauschalierten Schadenersatzes zzgl. der Nebenkosten sowie die allfällige Rückgabe der Ware binnen 10 Tagen zu erfolgen. Auf das richterliche Mäßigungsrecht wird verzichtet. Wir sind zu einem Vertragsrücktritt oder Vertragsteilrücktritt (Montagedienstleistung) berechtigt, wenn die Bestelldaten des Käufers (Ketten-Schnurlängen, Montagesituation, Zugänglichkeit des Produktes für Kinder unter 42 Monaten, etc.) eine der EN 13120 entsprechende Herstellung des Produktes nicht ermöglichen. Sollte der Vertrag eine Montage des Produktes durch Silent Gliss Monteure beinhalten, so sind unsere Monteure angehalten die Montage zu verweigern, wenn die gesetzlich vorgeschriebenen Sicherungselemente auf Wunsch des Käufers entfernt werden sollen, bzw. die Montagesituation beim Käufer nicht den Bestimmungen der EN 13120 entspricht.

## **13. Gerichtsstand und Erfüllungsort**

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Wien, Gerichtsstand bei Vollkaufleuten und juristischen Personen des Öffentlichen Rechts ist ausschließlich Wien.

Stand Juni 2014